

Erscheint alle 14 Tage.  
Viertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gehaltene Beilage:  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 35/36

Berlin, den 6. September 1929

40. Jahrg.

Fernsprechanstalt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechanstalt  
Alexander 4719

## Der Schiedspruch über das Lehrlingswesen im Holzgewerbe.

Wer in den letzten Wochen die Presse der Unternehmer, besonders jedoch der Innungen verfolgt hat, wird mit Genugtuung feststellen können, daß die Arbeitnehmerorganisationen im Holzgewerbe zur richtigen Zeit einen Schritt unternommen haben, der notwendigerweise gemacht werden mußte. Unverständlich erscheint uns der Därm, der zur Zeit in den Innungs- und Handwerkskreisen über die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens gemacht wird. Soll der Därm die Erwachung des Gewissens bedeuten? Ist dies der Fall, dann können sich die Arbeitnehmer doppelt über die Aufrollung dieser so hochwichtigen Frage des Lehrlingswesens freuen.

Auf allen Tagungen der Innungen und Handwerkskammern steht jetzt der Schiedspruch über das Lehrlingswesen im Holzgewerbe auf der Tagesordnung. Auch der Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes hat sich auf seiner Tagung in Meissen, wo in der Zeit vom 16. bis 20. August der 7. deutsche Tischlerkongress seine Tagung abhielt, mit dieser Frage beschäftigt. In dem vom Verbandsgeschäftsführer Herrn Lindner gegebenen Geschäftsbericht ist derselbe sehr eingehend auf die Vorgänge, die zum Mantelvertrag und zum Lehrlingschiedspruch führten, eingegangen. Er bezeichnete die Einbeziehung der Lehrlingsverhältnisse in die tarifliche Regelung als eine Vergewaltigung. Des Weiteren ging er auf die Tarifunfähigkeitserklärung der einzelnen Innungsverbände ein, worüber die Meinungen selbst in ihren Kreisen sehr weit auseinander gingen.

Auch der Vorsitzende des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes, Herr Heinz-Hannover ging auf die Vorgänge des Lehrlingschiedspruches näher ein, beleuchtete besonders die diesbezüglichen Vorgänge in seinem engeren Bezirk und richtete besonders scharfe Angriffe gegen den Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. Bei der Tarifregelung der Lehrlingsverhältnisse, so erklärte Herr Heinz, handle es sich um eine Machtfrage der Gewerkschaften. Die Handwerksorganisationen dürfen sich aber vor dem Machtwillen der Gewerkschaften nicht beugen. Dem Arbeitgeberverband müsse durch eine starke Handwerksorganisation nahegebracht werden, daß das deutsche Tischlerhandwerk die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst in die Hand nehmen müsse.

Die Vertreter des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverbandes, Herr Evers-Essen ging mit dem Arbeitgeberverband noch scharfer ins Gericht. Seine Rede klang aus in der Forderung nach einem starken und festen Zusammenschluß der Handwerksorganisationen im Holzgewerbe, damit das Handwerk in der Lage sei, gegebenenfalls seine eigene Vertragspolitik zu betreiben.

Zur tariflichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse wurde schließlich folgende Entscheidung angenommen:

„Die zum 7. deutschen Tischlerkongress in Meissen versammelten Vertreter des deutschen Tischlerhandwerks erheben schärfsten Protest gegen den gewerkschaftlichen Anspruch, wesentliche Teile des Lehrlingswesens auf dem Boden des Arbeitsvertrages zu regeln.

Das Vorgehen der Holzarbeiterverbände widerspricht dem klaren Wortlaut der Gewerbeordnung, die den Innungen und Handwerkskammern mit ihren Gesellenausschüssen die Beaufsichtigung und Pflege der Nachwuchsbildung übertragen hat, ein Recht und eine Pflicht zugleich, die die gesetzliche Berufsorganisation nicht ausüben kann, ohne sich selbst aufzugeben. Auch der kürzlich vom Reichsrat verabschiedete Entwurf eines Berufsausbildungsengesetzes hält an den grundsätzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung fest.

Das Handwerk ist verpflichtet:

1. Den Lehrling während der Lehrzeit vom Wirtschaftskampf gegen seinen Lehrmeister fernzuhalten, damit seine Kraft auf das Lernen konzentriert wird.

2. Den nach gesetzlichen Vorschriften abgeschlossenen Lehrvertrag als einen auf persönlichem Vertrauen zwischen dem Lehrmeister und den Eltern des Lehrlings aufgebauten Ausbildungs- und Erziehungsvertrag vom Zwange freizuhalten, um den beiderseitigen Vertragswillen unbehindert erfüllen zu können.

3. Die Innungen und Handwerkskammern mit ihren Gesellenausschüssen als die vom Gesetzgeber bestimmten Organe in ihren Pflichten und Rechten zur Überwachung und Pflege des Nachwuchses durch Verquickung der Lehrlingsangelegenheiten mit Lohn- und Arbeitskämpfen der Gesellen nicht verkümmern zu lassen.

Der 7. Deutsche Tischlerkongress bittet den Reichsarbeitsminister auch im Sinne des von ihm gebilligten Entwurfs zum Berufsausbildungsengesetz dahin zu wirken, daß das Schlichtungsverfahren und die Verbindlichkeitsklärung über tarifliche Regelung von Fragen des Lehrvertrages, soweit das Handwerk davon betroffen wird, unterbleibt. Der Tischlerkongress fordert von den politischen Parteien, daß sie endlich ihre Untätigkeit gegenüber diesen Vorgängen aufgeben und das Handwerk in seinem wohl begründeten Abwehrkampf schnell und nachdrücklich unterstützen.

Der 7. Deutsche Tischlerkongress spricht den zum Teil schon in der 6. Woche im Abwehrkampf stehenden Innungen in Nordwestdeutschland und Rheinland-Westfalen seinen wärmsten Dank dafür aus, daß sie trotz der schweren Lage des Handwerks den Wirtschaftskampf aufnehmen, um dem Machtwillen der Holzarbeiterverbände Einhalt zu bieten.

Das Handwerk kämpft um die Erhaltung seiner berufständigen gesetzlich verankerten Ordnung im Lehrlingswesen, d. h. um seine Existenzgrundlage, damit aber gleichzeitig auch für die ungeschmälerte Erhaltung einer der wichtigsten Fachquellen der deutschen Volkswirtschaft, die nicht mit Forderungen, sondern nur mit Leistungen wieder zur Blüte gebracht werden kann.

Soweit die Entschliebung, die auf einen Nichtkenner der Verhältnisse immerhin einen gewissen Eindruck machen kann. Für Männer der Praxis bedeutet dieselbe nur weiße Seife, wir sind überzeugt, daß selbst einsichtige Führer der Innungen davon überzeugt sind, daß sie mit ihren veralteten unzeitgemäßen Anschauungen vergeblich gegen den Strom schwimmen. Das Rad der Zeit läßt sich nicht aufhalten, und geht über die hinweg, die sich dem Fortschritt entgegen stemmen.

Die Abstattung des Dankes für den Abwehrkampf der Innungen in Nordwestdeutschland und Rheinland-Westfalen ist doch lediglich nur eine äußerliche Geste. Wir können heute noch nicht sagen, wie der Kampf abläuft, aber ganz gleich, wie derselbe endet, auf jeden Fall werden wir ein Trümmersfeld finden, auf dem so mancher brave Tischlermeister die Begrabung seiner Existenz den veralteten Anschauungen seiner Führer verdankt. Wir machen auch gar keinen Hehl daraus, daß die dortigen Arbeitnehmer große Opfer bringen. Diese Opfer werden aber gebracht, aus der Erkenntnis heraus, daß die Lehrlingsfrage einmal ausgetragen werden mußte. Die Kollegen wissen aber auch genau, daß die Arbeitnehmerorganisationen alles getan haben, um ihnen die Opfer zu ersparen. Seit Jahren bemüht man sich, die Lehrlingsfrage auf dem friedlichen Wege zu lösen, die Innungsverbände haben jedoch dieser Arbeit den heftigsten Widerstand entgegengebracht und haben absichtlich alle friedlichen Wege versperrt. Was soll das heißen, wenn man in der Entschliebung von einer berufständigen gesetzlich verankerten Ordnung redet, obgleich man genau weiß, daß veraltete Bestimmungen der

heute nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Waren es nicht die Arbeitnehmerverbände, die bereit waren auf dem berufständigen, neutralen Boden der Arbeitskammer eine Lehrlingsordnung für das deutsche Holzgewerbe zu schaffen. Waren es nicht gerade die Herren Rüdels Haus und Dr. Schild, die diese Arbeiten bereiteten. Man scheint vergessen zu haben, welches Zeugnis diesen Arbeitgebern von der Preussischen Regierung in der Lehrlingsfrage ausgestellt wurde. Die Innungen haben in dieser Frage in jeder Weise versagt.

Die armen Gesellenausschüsse in den Innungen und Handwerkskammern. Heißt es nicht beruht der breiten Oeffentlichkeit Sand in die Augen streuen, wenn man von Rechten dieser vom Gesetz bestimmten Organe spricht. Bewußt verschweigt man, in welcher Zeit dies Handwerkskammergesetz zustande gekommen ist, und daß die Gesellenausschüsse in diesen Körperschaften lediglich eine Dekoration darstellen. Wäre die Zusammensetzung eine paritätische, dann sähe es anders aus, so aber kommen auf zirka 60 Handwerksmeister zirka 8 Gesellen, die man vielfach gar nicht zu Worte kommen läßt.

Das Handwerk ist verpflichtet, den Lehrling während der Lehrzeit vom Wirtschaftskampf gegen seinen Lehrmeister fernzuhalten. Wer denkt daran, den Lehrbuben gegen seinen Meister in den Kampf zu führen, daran glauben ja selbst diejenigen nicht, die die Entschliebung angenommen haben. Diese Kreise wissen genau, daß das Bestreben der Arbeitnehmerorganisationen nur darauf gerichtet ist, die jungen Menschen nicht ganz der Willkür der Lehrherren zu überlassen. Warum hier Versteckspielen? Wären die Lehrherren, die Innungen nur einigermaßen ihren Pflichten nachgekommen, hätten dieselben nur einigermaßen den heutigen Verhältnissen angepaßte Kostgeldsätze, gezahlt, dann hätten die Arbeitnehmerverbände es wahrlich nicht notwendig gehabt, ihren Kollegen die Opfer des Kampfes aufzuerlegen. Immer wieder ist aus Arbeitnehmerkreisen die warnende Stimme erhoben worden. Die Handwerkskammern haben auch sogenannte Richtlinien herausgegeben, an die sich jedoch weder die Innungen noch die Handwerksmeister gehalten haben, auf Grund veralteter Gesetzgebung glaubte man sich über jedes moralische Recht hinweg setzen zu dürfen.

Mitten in in dieser angeblichen Machtposition der Innungen plagte der Schiedspruch für das deutsche Holzgewerbe, der eine tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge vorsieht. Wie ein Alarmruf wirkte dieser Spruch auf die Innungskreise. Der Dornröschenschlaf war zu Ende, man sah sich hier einer unabänderlichen Tatsache gegenüber, jetzt galt es zu retten, was noch zu retten war. Diejenigen Kreise, die bisher in der übergroßen Mehrheit den Lehrlingen geradezu unwürdige Kostgeldsätze zahlten, waren nun bereit, ihren Lehrbuben höhere Sätze, wie im Schiedspruch enthalten sind, zu gewähren, in der Ferienfrage auch weitere Zugeständnisse zu machen, wenn nur die Arbeitnehmer von der tarifvertraglichen Regelung Abstand nehmen wollten. Daß dies unter den gegebenen Verhältnissen eine glatte Unmöglichkeit war, durfte den beteiligten Kreisen klar sein.

Ungeachtet dessen versuchten die Innungsverbände zu retten, was noch zu retten ist. So ist es dieserhalb auch in Breslau zu ersten Auseinandersetzungen gekommen. Das Reichsarbeitsministerium wird bestürzt, unter keinen Umständen den Schiedspruch für verbindlich zu erklären, obgleich ein solcher Antrag noch gar nicht gestellt war, dies ist erst in den letzten Tagen geschehen.

Damit auch die Komit nicht ganz ausbleibt, wird ein Bezirkschornsteinfegerobermeister in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter vor den Innungswagen gespannt. Der Abgeordnete Conradt (Deutschnationale Volkspartei) hat nämlich im Preussischen Landtage folgende „Kleine Anfrage“ eingebracht:

„Die Reichsarbeitsverwaltung hat am 3. Juni unter Vorsitz des Regierungsrats Dr. Dobbertin einen Schiedspruch gefällt, der die Ausdehnung der Vollmacht der Verhandlungskommission auf die tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung und des Lehrlingsurlaubs vorsieht.

Dieser Schiedsspruch muß als abwegig bezeichnet werden, da er allen Grundfäden auf diesem Gebiet direkt entgegen steht und auch bei der Verhandlung selbst vor Fällung des erwähnten Schiedsspruches, sowohl von der Industrie als auch vom Handwerk die Einbeziehung einer jeglichen Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifvertrag einstimmig abgelehnt worden ist.

Es ist unverständlich, wie bei der einstimmigen ablehnenden Stellungnahme von Industrie und Handwerk ein solcher Schiedsspruch gefällt werden konnte, noch viel weniger aber wäre die in Aussicht genommene Allgemeinverbindlichkeitserklärung am Platze, wenn man berücksichtigt, daß von den mitbetroffenen Tischlerinnungen der Provinzen Ober- und Niederschlesien nur 36 Innungen von 120 dem vertragsschließenden Arbeitgeberverbände der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes angeschlossen sind, während 84 Innungen und die große Innung Breslau mit insgesamt rund 2900 Betriebsinhabern, 5000 Gezellen und 3600 Lehrlingen dem Verbände nicht angehören. Die rein zahlenmäßige Tatsache zeigt an sich schon, daß von einer überwiegenden Bedeutung des Tarifvertrages vom 5. Juni nicht die Rede sein kann, dazu kommt aber weiter, daß von diesem Schiedsspruch ganz besonders betroffen werden die schwer um ihre Existenz ringenden Tischlereibetriebe Ober- und Niederschlesiens; diese Provinzen sind anerkanntes Grenzgebiet, dessen buchstäbliche Not in vollstem Ausmaß allen verantwortlichen Stellen genau bekannt sein muß. Dieses Holzgebiet ist trotz aller Anstrengungen nicht imstande, sein verlorenes Absatzgebiet im Osten dadurch zu ersetzen, daß es auf dem Innemarkt des übrigen Reiches Fuß zu fassen vermag; behindert wird es einerseits durch die absolut unzureichenden Verkehrsverbindungen, andererseits durch die zu hohen Eisenbahntarife, die von vornherein alle Versuche auf diesem Gebiete zunichte machen. Die formellen und materiellen Gründe zwingen deshalb die schlesischen Tischler, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 5. Juni zu verhindern und zu verlangen, daß unter keinen Umständen eine Verbindlichkeitserklärung seitens der zuständigen Stellen erfolgen darf, wenn nicht von Bestimmungen über das Lehrlingswesen, ohne jede Einschränkung, Abstand genommen wird.

Ich frage das Staatsministerium, ist es bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß: 1. die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 5. Juni d. Js. unterbleibt, und 2. durch die Reichsregierung Eingriffe oberstehender Art verhindert werden und die handwerkliche Selbständigkeit gemäß Artikel 164 der Reichsverfassung gewährleistet wird."

Auch aus dieser kleinen schwarz in schwarz gemalten kleinen Anfrage geht hervor, daß die Innungs- und Handwerkerkreise alle Mienen springen lassen, um sich in ihren veralteten Anschauungen zu erhalten.

Doch nicht nur die Schornsteinfeger, nein auch die andern Berufe, besonders der Beruf der Nadel und Schere, das christliche Schneiderhandwerk kommt den bedrängten Handwerksmeistern im Holzgewerbe zur Hilfe.

Die rheinisch-westfälischen Schneiderinnungen haben für die bestreikten Tischlermeister folgende Sympathieerklärung abgegeben:

„Der Verband der Schneider- und Schneiderinnen-Innungen im rhein.-westf. Industriebezirk, Sitz Bochum, spricht auf seiner Jahreshauptversammlung in Hagen dem rheinisch-westfälischen Tischlerhandwerk, das in schwerem Kampf um die Erhaltung einer geordneten Lehrlingsausbildung steht, die vollste Sympathie aus. Er stellt fest, daß in vielen Städten von Rheinland und Westfalen der Streik ausgerufen wurde, nicht infolge strittiger Lohn- und Tariffragen, sondern lediglich deshalb, um wesentliche Teile des Lehrlingswesens tarifvertraglich zu regeln. Eine derartige Regelung ist für das Handwerk unannehmbar. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Regelung des Lehrlingswesens Aufgabe der Handwerkskammern und Innungen gemeinsam mit den vom Gesetzgeber bestimmten Organen der Gehilfenchaft. Das Lehrverhältnis darf, seinem Wesen als Erziehungsverhältnis gemäß, nicht fortgesetzt der Beunruhigung von dritter Seite ausgesetzt sein. Das Einbeziehen des Lehrlingswesens in den Tarifvertrag wird unweigerlich dahin führen, den Erziehungscharakter des Lehrverhältnisses zu zerbrechen, den Lehrling in die Wirtschaftskämpfe mitzubewickeln, die Autorität des Meisters zu zerstören und eine geordnete Lehrlingsausbildung überhaupt unmöglich zu machen. Zu einer solchen Zerwürflichkeit in einer Zeit, wo das Wirtschaftsleben der Gegend in Pflege der berufstechnischen Werte und freischen Kräfte dringend bedarf, kann und darf das Handwerk niemals seine Hand bieten. Indem der Schneider- und Schneiderinnenverband des rheinisch-westfälischen Industriegebietes hier ein klares, unabweisliches Nein ausspricht, weiß er sich eins mit allen anderen Berufsgruppen des deutschen Handwerks, das in seinem Bestandungsbestreben gegenüber seiner eigenen Existenz gegenüber seinem Nachwuchs und gegenüber der Allgemeinheit seine Rechte und Pflichten auf eine ordnungsmäßige Lehrlingsausbildung bis zum äußersten verteidigen wird.“

Doch die Innungen und Innungsverbände lassen es nicht bei Entschließungen bewenden, sondern bearbeiten auch mit allen Mitteln die in Frage kommenden Regierungsinstanzen. So hat die Arbeitsgemeinschaft des rheinisch-westfälischen Handwerks in Verbindung mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks eine Bepfändung mit dem Reichsarbeitsministerium nachgesucht, die auch am 14. August in Berlin stattfand. Die Wortführer der Innungsmeister machten in sehr ausführlicher Weise auf die Gefahren aufmerksam, die nach ihrer Auffassung mit einer tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens verbunden seien. Sie betonten, daß sie den Abwehrkampf nicht aus rückwärtiger Gesinnung ausgenommen haben, sondern weil sie überzeugt seien, daß Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge und damit das ganze Nachwuchsproblem in Unordnung geraten und unrichtigbar werden müßten, wenn der Lehrling auf den Boden des Wirtschaftskampfes gegen den Lehrmeister geführt werde. Die Herren vergaßen dabei hervorzuheben, daß sie es gerade waren, welche durch die Ablehnung jeder Regelung diesen Wirtschaftskampf erst heraufbeschworen haben. Natürlich bekam auch das Reichsarbeitsministerium sein Fett ab, indem die Herren die Forderung aufstellten, daß eine Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen nicht mehr erfolgen dürfe, die eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens vorsehen. Den Schlichtern für Arbeitsstreitigkeiten müßte dieses mit auf den Weg gegeben werden. Insbesondere müßte schon mit Rücksicht auf das dem Reichstage in Kürze zur Veratung vorliegende Berufsausbildungsgesetz verhindert werden, daß die Gewerkschaften jetzt auf dem Wege der Machtpolitik Verhältnisse schaffen wollten, die die berufständische Regelung des Lehrlingswesens auf Grund des Berufsausbil-

## Schicksal

2. Was sucht der Jüngling am Waldesfaum,  
Was irrt sein Auge von Baum zu Baum?  
Ein Wanderer ist's, der müde und matt  
Ruhelos umherirrt, fern von der Vaterstadt

2. Hier ist seine Heimat, hier möchte er sein,  
Fern von den Menschen, nur ganz allein.  
Die Sonne schwindet aus dem Westenraum  
Er schaut in die Höhe, doch sieht er's kaum.

3. Was schaukeln die Nester dort auf dem Baum,  
Was scheucht die Vögel aus ihrem Traum?  
Der Wanderer war's, ihn trug ein traurig Geschick,  
Auf dieser Welt fand er kein Glück.

4. Von seinem Bündel nahm er den Strick  
Und legt ihn um Wirbel und Genick,  
Dann sprang er hinab, es gab kein Zurück,  
Ein Ruck und ein Köcheln, straff war der Strick.

5. Als die Sonne spendet die ersten Strahlen,  
Da bracht man ihn zum Leichenhau-Saale.  
Kein Mensch kam an des Jünglings Bahr,  
Da keiner ihn kamm, nicht wußt', wer er war.

6. Und da keiner den Jüngling zuvor gesehen,  
Erhielt er die Nummer Tausendundzehn  
Tausendundneun so liegen im Sand,  
Wer hat sie geliebt, wer hat sie gekannt?

Walter Kolberg,  
Elbing z. Zt. Hamburg.

dungsgesetzes unmöglich machen würde. Der Herr Ministerialdirektor Sigler, als Vertreter des Reichsarbeitsministers gab zu, daß durch die vorgreifende tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens für das zukünftige Berufsausbildungsgesetz eine gewisse Gefahr gegeben sei. Im übrigen scheinen aber die Ausführungen der Herren Vertreter des Handwerks auf ihn nicht gerade überzeugend gewirkt zu haben, denn er betonte, daß das Reichsarbeitsministerium seinen grundsätzlichen Standpunkt zur rechtlichen Natur des Lehrvertrages, wonach letzterer nicht nur einen Erziehungs- sondern auch einen Arbeitsvertrag darstelle, nicht preisgeben könne.

Das Reichsarbeitsministerium hat also die Ausführungen der Vertreter der Innungen nur zur Kenntnis genommen, ohne irgendwie zu erkennen zu geben, ob das Reichsarbeitsministerium den Wünschen der Meister Rechnung tragen wolle. Er hat aber betont, daß das Reichsarbeitsministerium von seinem bisherigen grundsätzlichen Standpunkte nicht abgehe. Damit ist gesagt, daß nach rechtlicher Auffassung den Arbeitnehmerorganisationen eine Mitwirkung zumindest bei demjenigen Teile des Lehrverhältnisses, welcher das Arbeitsverhältnis umfaßt, nicht verweigert werden kann.

Mag der augenblickliche Kampf in Rheinland-Westfalen ausgehen wie er wolle, die Arbeitnehmerorganisationen werden doch nicht nachlassen in ihrem Streben, eine Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens zu erreichen. Nicht aus Prestige Gründen, sondern aus den bisherigen Erfahrungen heraus, daß nur dann eine dem Gesamtgewerbe dienende Lösung des Lehrlingsproblems vorgenommen werden kann, wenn alle im Gewerbe vorhandenen Faktoren hierbei mitwirken.

## Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Innungsbetriebe in Württemberg.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart für die Mitglieder des Schreinermeisterverbandes für Württemberg und Hohenzollern ist jetzt vom Landesamt für Württemberg für verbindlich erklärt worden. Der Schiedsspruch sieht vor, daß der Mantelvertrag für das Holzgewerbe einschließlich der Lehrlingsbestimmungen und der bezirkliche Lohnvertrag auch für die Innungsbetriebe Geltung haben soll. Wie auch in anderen Bezirken war der Schreinermeisterverband bereit, Mantelvertrag und Lohnabkommen anzuerkennen, nicht aber die Lehrlingsbestimmungen. Diese Ungelegenheit sei Sache der Innungen und Handwerkskammern. Der Schlichtungsausschuß Stuttgart hat diesen Einwand nicht gelten lassen. In der Begründung heißt es:

„Der Schiedsspruch schlägt vor, daß für den Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern derselbe Tarifvertrag Geltung haben soll, der für die im Verband Würt. Holzindustrieller zusammengeschlossenen Firmen abgeschlossen worden ist. In den Verhandlungen wurde festgestellt, daß in der Organisationszugehörigkeit der einzelnen Firmen des Holzgewerbes sich eine sachlich bedingte Grenzlinie zwischen dem Verband Würt. Holzindustrieller und dem Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern nicht ziehen läßt. Vielmehr sind Firmen industriellen Charakters teilweise dem Schreinermeisterverband angeschlossen, während ausgesprochene Handwerksbetriebe auch zu den Mitgliedern des Würt. Holzindustriellenverbandes zählen. Eine Verschiedenartigkeit der Gestaltung des Vertrages für das württembergische Holzgewerbe erscheint mithin als unzumutbar. Wenn die Billigkeit der Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile für die dem Industriellenverband angeschlossenen Firmen zu bejahen ist, kann sie infolgedessen bei den dem Schreinermeisterverband angegliederten Firmen nicht verneint werden.“

Um die Durchführung des Schiedsspruches ist ein Teil der Belegschaft in den Streit getreten. Angesichts der Lage auf dem Bauparkt verlangt das Interesse der Wirtschaft die Wiederherstellung des Arbeitsfriedens.

Der Widerstand des Schreinermeisterverbandes gegen die Durchführung des Vertrages richtet sich vor allem gegen das Lehrlingsabkommen. Ueber die rechtliche Möglichkeit der tariflichen Regelung der Kostengelage und der Steuern für Lehrlinge enthält die Begründung zum Schiedsspruch Ausführungen, denen vollinhaltlich beizutreten ist und die auch keiner Ergänzung bedürfen. Diese Regelung wird vom Schreinermeisterverband aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, er will keine tarifvertragliche Regelung, in die die Lehrlinge einbezogen sind. Da nach der Entschließung des Reichstags vom 17. 2. 28 das Mittel der Verbindlichkeitserklärung bei Tarifumwillen auch dann schon anzuwenden ist, wenn unter anderen Umständen nach der allgemeinen Gepflogenheit sich eine Verbindlichkeitserklärung nicht schon rechtfertigen lassen würde, mußte das Vorliegen der in § 6 der Schlichtungsverordnung vorgesehenen Voraussetzungen bejaht und die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden.“

## Geschlossenheit führt zum Ziel.

Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz nüchtern und unvoreingenommen betrachtet — und das muß man, wenn man zu einem ungefärbten Ergebnis kommen will, — dann kommt man zu wenig erfreulichen Feststellungen. Gewiß, die Arbeitslosigkeit ist entsprechend der Jahreszeit nicht unerheblich zurückgegangen. Aber das Heer derer, die zum Nichtstun verurteilt sind, ist immer noch so groß, daß von einem normalen Arbeitsmarkt nicht die Rede sein kann. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß selbst in solchen Industrieen eine flauere Beschäftigung vorhanden ist, wo eigentlich Hochkonjunktur sein müßte. So beispielsweise in der Steinindustrie. Viele Industrien sind nicht in der Lage, ihre ganze Kapazität auszunutzen, die Werke haben zur Arbeitsstreckung übergehen und zum Einlegen von Feiertagen schreiten müssen.

Man muß angesichts dieser mißlichen Verhältnisse die bange Frage aufwerfen, ob die nächste Zukunft eine Besserung zum Besseren bringen wird. Wir nahmen bereits Gelegenheit, die Konjunkturprognose wiederzugeben, die das Institut für Konjunkturforschung Ende Mai 1929 ausgestellt hat. Das Urteil lautete sehr pessimistisch. Man kann und darf solche Urteile nicht von der leichteren Seite nehmen.

Also große Absatzrückungen mit großer Arbeitslosigkeit verbunden werden der Zukunft das Gepräge geben. Alle Kräfte werden angespannt werden müssen, um die Wunden, die dadurch geschlagen werden, nicht zu schmerzhaft werden zu lassen. Neue Probleme tun sich auf, die ernsthaft diskutiert werden müssen, um der wirtschaftlichen Misere die Giftdöhne auszubrechen. Insbesondere werden die älteren Arbeiter in erster Linie von der Arbeitslosigkeit betroffen. Ja, sie haben, einmal arbeitslos geworden, nur ganz geringe Aussicht, irgendwann wieder einmal in den Produktionsprozeß hineingestellt zu werden. Für diese Opfer der Rationalisierung, die als Kriegsfolge anzusehen ist muß die Allgemeinheit etwas tun. Das ist Pflicht. Für die

Ärteren Angestellten hat man Wege gefunden, die etwas Erleichterung gebracht haben. Als vorbeugende Maßnahme ist der Rindigungsurlaub eingeführt worden und für die über 60 Jahre alten arbeitslosen Angestellten hat man nach der Aussteuer aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenfürsorge die Zahlung der Anstellenteile vorgesehen. Wenn diese Mittel auch nicht ausreichen, um die Not vollständig zu beheben, so helfen sie aber immerhin einen gewissen Halt. Wir wollen mit diesen Hinweisen durchaus nicht sagen, daß für den Angestellten diese Schutzmaßnahmen nicht genügen. Das liegt uns fern. Aber wir wünschen nicht, daß der Arbeiter gegenüber dem Angestellten zurückgelassen wird. Wir fordern gleiches Recht für Alle. Gemeinsam haben die Lohn- und Gehaltsempfänger die Kriegsfolgen getragen, gemeinsam ist entbehrt und gepöbert worden und es ist datum vaterländische Pflicht. Die Opfer gleichmäßig und ohne Unterschied zu betreten. Wir geben zu, daß bei den gespannten Finanzverhältnissen des Reiches jede weitere Belastung des Reichsbudgets vermieden werden muß, sind aber der Meinung, daß auf manchen Gebieten Möglichkeiten zu Ersparnissen vorhanden sind.

Die Unternehmer stehen solchen Plänen nicht immerwillig gegenüber. Ihnen ist jede Sozialpolitik so verpönt wie das rote Tuch dem Stier. Sie hätten am liebsten, wenn den Dingen freier Raum gegeben würde, sie rechnen so, daß sie am billigsten davorkommen, denn recht viele Arbeiter auf der Straße liegen. Die einseitigen Ansturm gilt es mit Entschiedenheit zu begegnen. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, hier abbrechend vorzugehen. Nur Geschlossenheit und fester Wille gehören dazu. Die Organisationen werden sich von den von ihnen als richtig erkannten Wegen nicht abdrängen lassen. Sie haben schon manches erreicht, was vorher als unerreichbar schien. Sie werden sich auch den Problemen widmen, die sich aus den Zeitverhältnissen ergeben. Natürlich wird die Schnelligkeit der Problemlösung abhängig sein von der Macht, die hinter den Organisationen steht. Das sollten aber auch alle Arbeiter begreifen, und sich einordnen in den Kreis, den die Organisationen gezogen haben. Die heutige Zeit duldet keine Ruhestörer, es darf nicht sein, daß ein Arbeiter hin- und her andere herzieht. Geschlossenheit allein verbürgt Fortschritte.

## Das Deutschland, das angeblich zu üppig lebt.

Von Dr. Hans Müller.

Immer und immer wieder wird namentlich in der ausländischen Presse und von ausländischen Besuchern Deutschlands (und nicht nur von solchen, die gegen uns voreingenommen sind) darauf hingewiesen, wie gut es dem deutschen Volke gehe, wie es in Gaus und Braus leben könne und wie sich sein Wohlstand gewissermaßen von Tag zu Tag bessere. Zweifellos hat sich die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung seit der Stabilisierung ständig gebessert, wenn man sie mit dem Niveau der Inflation und dem kurz nach der Stabilisierung vergleicht; aber wir dürfen nicht außer acht lassen, daß der Lebensstandard von 1924 kein normaler war, sondern einen richtigen Hungerstandard darstellte. Die Lebenshaltung der breiten Massen des deutschen Volkes bestand sich damals auf einem Tiefstand, der zum Teil nicht einmal das Existenzminimum erreichte. Wenn man daher in den nächsten Jahren eine Besserung der Lebenshaltung feststellt, so bedeutet diese Feststellung noch lange nicht wachsenden Wohlstand und Wohlleben, sondern nur eine Besserung des bisher unerträglichen Niveaus der Lebenshaltung.

Vor allem ist es der Genußmittelverbrauch, besonders der Konsum alkoholischer Getränke und von Tabak, der den kritischen Beobachtern immer als Vorwand für das Zuüppigleben der deutschen Bevölkerung dient. Gerade was den Verbrauch betrifft, so haben wir hierüber objektive Feststellungen in den Berichten des Reparationsagenten bzw. des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen. Bekanntlich sind nach dem Darlehenplan u. a. die Erträge aus den Verbrauchsabgaben für Branntwein, Bier, Tabak und Zucker als Sicherheit für die deutschen Zahlungsverpflichtungen verpfändet. Aus den Berichten des Reparationsagenten, die bis zum Jahresjahr 1927/28 vorliegen, ergibt sich nun, daß zwar der Verbrauch der erwähnten Genußmittel und des Zuckers in den letzten Jahren zugenommen hat, daß er aber, mit der Vorkriegszeit verglichen — und nur einen solchen Vergleich kann man als Maßstab eines normalen Verbrauchs ansehen —, zum Teil noch beträchtlich zurücksteht.

Das einzige Nahrungsmittel, das im Verhältnis zur Vorkriegszeit einen gesteigerten Verbrauch aufweist, ist der Zucker. Dieser höhere Zuckerkonsum erklärt sich jedoch daraus, daß sich nach dem Kriege in den Ernährungsmethoden weiter Kreise der Bevölkerung ein Wandel vollzogen hat. Man bevorzugt heute in Haus und Hof vielmehr als in der Vorkriegszeit Marmelade, Obst und Süßspeisen, sowie Kakao und Schokolade, alles Nahrungsmittel, deren Zubereitung viel Zucker erfordert. Im übrigen ist der Zuckerverbrauch Deutschlands immer noch wesentlich geringer als der Durchschnitt in einigen anderen Ländern, wie der Bericht des Reparationsagenten sogar feststellt. Aus dem höheren Zuckerverbrauch

nach dem Kriege auf einen besonderen Wohlstand der Bevölkerung zu schließen, erscheint demnach wohl nicht angängig.

Wie steht es nun mit dem Verbrauch der wichtigsten Genußmittel wie Tabak, Bier, Branntwein?

Der Verbrauch dieser Genußmittel hat sich zwar in den letzten Jahren gesteigert, aber, mit dem Vorkriegsstand verglichen, sehen wir, wie auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet der Bierverbrauch heute erst 81 v. H. der Vorkriegszeit und der Branntweinverbrauch sogar nur 50 v. H. beträgt. Einzig und allein der Tabakverbrauch hat den Vorkriegsstand überschritten, doch hat, wie der Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen feststellt, „der gesteigerte Verbrauch von Tabak lediglich mit dem Anwachsen der Bevölkerung Schritt gehalten und ergibt keinen höheren Verbrauch pro Kopf“. Im übrigen ist auch hier der Wechsel der Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen, da am Tabakkonsum heute auch noch ein großer Teil der weiblichen Bevölkerung beteiligt ist, woraus sich notwendigerweise eine Steigerung des Konsums ergeben muß.

Im Zusammenhang damit ist es wichtig, auf einen Umstand hinzuweisen, der bisher viel zu wenig Beachtung gefunden hat: die Vermehrung im Altersaufbau der Bevölkerung und ihrer Bedeutung für den Konsum.

Trotz des Geburtenrückganges weist die deutsche Bevölkerung eine ständige Zunahme auf, und außerdem ist im Altersaufbau der Bevölkerung eine bedeutende Verschiebung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Die Zahl der Kinder hat nach der letzten Volkszählung von 1925, verglichen mit der Zählung von 1910, um 3,6 Millionen zugenommen, während die Zahl der Erwachsenen heute um rund 8 Millionen größer ist als 1910. Aus der Tatsache dieses Bevölkerungswachstums, insbesondere aber dieser erheblichen Zunahme der Erwachsenen, muß sich natürlich ein bedeutend höherer Konsum ergeben, kommen doch gerade für die Genußmittel, wie Tabak, Bier und Branntwein als Verbraucher ja hauptsächlich die Erwachsenen in Betracht. Dementsprechend müssen sich, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, heute im Verhältnis zur Vorkriegszeit noch weit niedrigere Verbrauchsziffern ergeben, als wir vorherhin für die Gesamtbevölkerung festgestellt haben.

Kann man im Hinblick auf diese statistischen Ergebnisse von einem Zuüppigleben oder gar von einem Wohlstand der breiten Masse der deutschen Bevölkerung

Trübe ist des Lebens Lauf,  
Arbeitslose gibt's zu Hauf,  
Lasset nur den Mut nicht sinken,  
Bald wird auch uns die Freiheit winken.

Walter Kolberg

sprechen? Man darf sich eben nicht täuschen lassen von der glänzenden Fassade, wie so viele ausländische Besucher Deutschlands es tun. Denn die Augen dieser Leute sind meistens fixiert auf Berlin gerichtet, und zwar nicht etwa auf die Lebensverhältnisse der breiten Masse der Bevölkerung, sondern auf das Leben und Treiben in den Verkehrszentren, wie etwa am Kurfürstendamm oder in der Friedrichstadt, und stellen dann an gewissen Auswüchsen fest, daß das deutsche Volk zu üppig lebt. Aber, muß man wohl fragen, sind die Großstädte und noch dazu Verkehrsmittelpunkte wie Berlin, das den Durchgangspunkt des mitteleuropäischen Reiseverkehrs bildet, geeignete Maßstäbe zur Beurteilung der Lebenshaltung des ganzen Volkes, und ist Berlin Deutschland oder der Kurfürstendamm Berlin? Die manchem Beobachter vielleicht auffallend hohe Zahl der Besucher der Vergnügungstätten und Lokale in Zentren des Verkehrs der Reichshauptstadt setzt sich nämlich zum geringsten Teil aus eigentlichen Berlinern zusammen, viel mehr aus Fremden, die zu Geschäfts-, Besuchs- oder Vergnügungszwecken in Berlin weilen. Wir brauchen ja nur einmal die Fremdenverkehrsziffern von Berlin zur Hand nehmen, um festzustellen, in welchem Maße der Fremdenverkehr in den letzten fünf Jahren zugenommen hat. Im Monatsdurchschnitt waren 1928 rund 140 250 Fremde in Berlin, darunter 21 400 Ausländer! Dieser gewaltige Fremdenstrom staut sich natürlich in den Angelpunkten des Verkehrs, und es ist verständlich, daß sich aus diesem noch ständig steigenden Fremdenverkehr und seiner Konzentrierung auf bestimmte Verkehrsgegenstände auch ein Bedürfnis nach Vermehrung der Gaststätten ergibt. Indes braucht diese Entwicklung durchaus nicht ungehindert zu sein. Die Bedürfnisfrage der Lokale läßt sich nicht schematisch regeln, sondern wird immer abhängig sein von verschiedenen Faktoren, wie Zusammenlegung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, von der Lage des Ortes und insbesondere von den Fremdenverkehrsverhältnissen. Ueberdies haben ja die Ergebnisse der jüngsten Betriebszählung gezeigt, daß gerade das Gastwirtschaftsgewerbe, wie das Statistische Reichsamt feststellt, „seine in der Vorkriegszeit kräftige Aufwärtsentwicklung nicht mehr fortsetzt, sondern sogar teilweise nicht unbeträchtliche Rückschritte erlitten hat, deren Ursache in erster Linie in den verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein dürften.“ Wer daher allzu voreilig in bestimmten Verkehrsgegenständen, wie z.

B. am Kurfürstendamm in Berlin, eine dauernde Zunahme der Gaststätten festzustellen glaubt; der darf andererseits nicht übersehen, daß in anderen Gegenden der Stadt sowohl viele Lokale eingehen oder halb leer bleiben, so daß sie den Besuchern kaum noch eine Existenzmöglichkeit bieten. Eine erst kürzlich durchgeführte Umfrage des Kaffeehändlergewerbes in Kaffeehäusern des ganzen Reiches ergab die beachtliche Tatsache, daß im letzten Jahr der Umsatz in den Kaffeehäusern um ein Drittel zurückgegangen ist, und daß etwa 20 v. H. der ehemaligen Besucher des Cafes jetzt fern bleiben, während ein großer Teil der übrigen Gäste seine Ausgaben aufs äußerste einschränkt. — Diese Feststellung ist charakteristisch. Wer eine Feststellung über den wirklichen Lebensstandard des deutschen Volkes machen will, der darf also nicht die Lokale auf dem Kurfürstendamm oder in der Friedrichstadt aufsuchen, sondern der tue etwa einmal einen Blick in die zahlreichen Mittelstands- und Volksläden und beobachte, wer alles dort ein- und ausgeht, und der sehe sich einmal im Lande selbst um, dann wird er gewahr werden, daß das deutsche Volk in seinen breiten Schichten heute vielfach noch von der Hand in den Mund lebt, daß es gezwungen ist, einen großen Teil seines Lebensbedarfs, wie Kleidung und Einrichtungsgegenstände, auf Abzahlung zu kaufen, daß in den meisten Familien an die früher übliche Ausstattung der heiratenden Töchter gar nicht zu denken ist, daß es diesen Töchtern nicht mehr wie früher möglich ist, im Hause zu bleiben, sondern, daß sie alle ins Berufsleben eintreten müssen, um für sich und häufig auch noch für die Familie das Brot zu verdienen, der beachte ferner, daß viele Familien gar nicht in der Lage sind, monatlich auch nur ein paar Mark zu Befriedigung von Kulturbedürfnissen, etwa für ein Buch oder für ein Theater- oder Konzertbillet auszugeben, der sehe weiter, in wie vielen jungen Ehen Mann und Frau gemeinsam beruflich tätig sind, um nur einigermaßen leben und vielleicht noch etwas Ersparnisse für größere Anschaffungen oder gar für Krankheitsfälle oder gar für den Fall der Erwerbslosigkeit zurücklegen zu können.

So sieht der wahre Querschnitt von den Lebensverhältnissen eines vom Reparationsjoch niedergedrückten Volkes aus! Das ist das Deutschland, das angeblich üppig lebt! (Der Heimatdienst.)

## Der Dongplan und die koloniale Zukunft.

Von Bernhard Johann, Dipl.-Volkswirt.

Bei den Verhandlungen der Sachverständigen in Paris stand die Frage nach der Zahlungsfähigkeit Deutschlands an erster Stelle. Wenn auch die Gesamthöhe der Reparationsschuld bestimmt war durch die Aufwendungen zur Beseitigung der Kriegsschäden sowie durch die Schulden der alliierten Mächte an die Vereinigten Staaten, so war doch für die Höhe der Annuitäten die Leistungsfähigkeit Deutschlands ausschlaggebend. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sollen diese Leistungen teils durch Sachlieferungen, teils durch Ablieferung von Devisen und Werten erfolgen. Die Sachlieferungen, die zur Hauptsache zu Wiederaufbauarbeiten dienen sollen, sind nur für zehn Jahre vorgesehen und nehmen während dieses Zeitraumes ab. Die Reparationsschuld ist daher in steigendem Maße und nach Fortfall der Sachlieferungen ausschließlich durch Transferierung von Umlaufmitteln zu erfüllen. Wie diese Mittel aber zu beschaffen sind, das ist das eigentliche Reparationsproblem.

Zwei Wege sind hierfür gegeben: der Verkauf deutscher Waren und deutscher Arbeit an das Ausland und die Aufnahme von Anleihen aus dem Ausland. Da die deutsche Handelsbilanz ständig passiv gewesen ist, sind die bisherigen Reparationsleistungen nur auf dem zweiten Wege vor sich gegangen. Es ist allgemeine Ueberzeugung, daß dieser Weg nicht der richtige ist. Die Anleihen müssen mit Zinsen wieder zurückgezahlt werden; dabei entsteht die Frage der Devisenbeschaffung von neuem. Daran ändert nichts, daß der Staat oder der Reparationsagent an den Börsen Devisen aus Steuermitteln aufgekauft und abgeliefert haben; die besteuerten Unternehmungen haben das entzogene Kapital unmittelbar oder mittelbar durch ausländisches Erzehl, und es ist damit lediglich die politische Verschuldung in eine wirtschaftliche umgewandelt worden. Volkswirtschaftlich bleiben die Reparationsleistungen nach wie vor unerfüllt. Die endgültige Tilgung wird auf kommende Generationen abgewälzt, eine Lösung, die für die künftige wirtschaftliche Entwicklung alles andere als wünschenswert ist. In jedem Falle, ob früher oder später, kann die Reparationsschuld nur durch die Ausfuhr von Waren oder durch Arbeitsleistungen im internationalen Verkehr usw. bezahlt werden. Über diesem einzigen Wege steht das Interesse der Gläubigerstaaten an der Pflege der eigenen nationalen Produktivkraft vollkommen entgegen. Sie erwidern oder verbieten die Einwanderung von Arbeitskräften durch Fremdengehe und die Einfuhr deutscher Waren durch Schutzzölle. Gerade bei den Hauptgläubigern Amerika, England und Frankreich zeigt sich dies am deutlichsten. Es ist oft genug auf diesen Widerspruch hingewiesen worden, Leistungen zu verlangen und sie gleichzeitig zu verhindern, aber alle Maßnahmen sind erfolglos geblieben.

Wir dürfen nicht glauben, daß dieser Widerspruch zum Vorteil für uns werden könnte. Es wäre falsch, die Dinge treiben zu lassen, in der Erwartung, daß einmal hieraus die Zahlungsfähigkeit Deutschlands hervortreten und zu einem Schulden-Nachlaß führen müsse. Einmal würde das Kapital, das nicht übertragen werden kann, in noch stärkerem Maße in Deutschland angelegt werden, die Ueberforderung würde weiter steigen, das ausländische Kapital würde nicht nur den Zins, sondern auch den Unernehmergewinn der betroffenen Wirtschaftsteile an sich ziehen. Zum anderen würde aber die Nachfrage nach Devisen zur Rückzahlung der Auslandsanleihen, der Zinsen und Gewinne, wenn die Stabilität der deutschen Währung aufrechterhalten werden soll, so lange eine Steigerung des Zinsfußes herbeiführen, daß die Ersetzung abgelaufener Anleihen durch neue teilweise untragbar und die Rückzahlung durch Warenausfuhr erzwungen wird. Damit aber eine solche Ausfuhr eintritt, würde ihr eine Senkung des Preisniveaus und der Einkommen vorangehen müssen, die unter den heutigen Umständen zu heftigen inneren wirtschaftlichen Kämpfen führen würde. Hierbei besteht die große Gefahr, daß durch kurzfristige weitere Zollerhöhungen der Gläubigerstaaten die wirtschaftliche Selbstregulierung verschärft wird, bis der Konflikt seine Lösung vielleicht in kriegerischen Auseinandersetzungen sucht.

Es ist nun im höchsten Grade beachtlich, daß der Youngplan aus diesem Dilemma einen Ausweg zeigt. Im Sulachten, Titel 5, Gang der Verhandlungen findet sich folgende Ausführung über die Aufgaben der zu schaffenden Reparationsbank:

„Da ferner die Aufgabe der Uebertragung der Zahlungen auf fremde Währungen neben einer Einschränkung der Einfuhr eine Ausdehnung des deutschen Ausfuhrhandels bedingt, untersuchten wir die Möglichkeit, ein Finanzinstitut zu schaffen, das in der Lage wäre, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen und zwar durch Finanzierung von Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern —, die man wahrscheinlich sonst mit den gewöhnlichen vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde.“

Man wird diese Ausführungen nicht anders verstehen können, als daß die deutsche Ausfuhr, die nun einmal erfolgen muß, von den Gläubigerstaaten abgelenkt werden soll in neue Kolonien dieser Gläubigerstaaten. Nach dem Zahlungsplan werden sich bei der Reparationsbank derartige Kapital-Massen anhäufen, daß damit halbe Erdteile kolonisiert werden können. Man muß hierbei berücksichtigen, daß die Arbeitslöhne in diesen „unentwickelten Ländern“ im Verhältnis zu denen der Kulturstaaten sehr niedrig sind, das Kapital daher zur Hauptsache in Anlagen — Plantagen, Bergwerken, Verkehrswegen, rohstoffverarbeitenden Industrien — zum Niederschlag kommen wird. Africa wird hierbei in erster Linie der Ort solcher Anlagen sein. Wir beobachten heute, daß die kolonisierenden Völker diesem Erdbteil ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, da nur dieser Erdbteil verspricht, auf absehbare Zeit als Kolonialland zu dienen. Die erwachenden nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen in Ägypten, Indien und China und der früheren „Ueberseegebiete“, lassen diese Länder immer weniger als Kolonien geeignet erscheinen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Länder mit Gewalt kaum als Kolonialland erhalten werden können. Die Kulturnationen sehen sich nach neuem Kolonialland um; man denke an die englische Ausdehnung in Mesopotamien und an die Pläne zur Annexion der ehemaligen deutschen Kolonie Ostafrika. Die Hilfsmittel für den Aufbau neuer Kolonien werden nun in willkommener Weise die deutschen Reparationen bieten!

Der wahrhaft geniale Plan der Sachverständigen kann der Ausgang eines neuen kolonialen Zeitalters sein. Wenn Deutschland seine Reparationslasten erfüllt hat, wird es wieder einmal die Welt verteilt finden, und, da neue Erdteile nicht mehr zu entdecken sind, wird es um so schwerer sein, noch ein Plätzchen für unsere kolonialen Bedürfnisse zu erlangen, ganz abgesehen davon, daß die anderen Staaten einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung von einem Jahrhundert besitzen.

Wir haben also das dringendste Interesse, uns in allerhöchster Zeit einen Anteil an der künftigen Kolonialwelt zu sichern, und sollten versuchen, unsere Vorbehalte in die Wirklichkeit umzusetzen, ehe es zu spät ist. Dem Fortschreiten stehen allerdings viele ungünstige politische Umstände entgegen.

Es wäre ein Irrtum, dieses Ziel dadurch erreichen zu wollen, daß die Annahme des Youngplans verweigert wird. Auch wenn der Youngplan nicht angenommen wird, können die Gläubigerstaaten die Forderung gegen ebenso für ihre kolonialen Pläne verwenden, wenn sie die entsprechenden Organisationen schaffen. Die Gefahr geht nicht vom Zahlungsplan aus, sondern von dem Verwendungplan.

Die Aufgabe liegt bei den Politikern. Wer weiß den Weg, eine drohende dauernde Benachteiligung Deutschlands zu verhindern?

## Die Beteiligung des Auslandes auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Außerordentlich ist das Interesse des Auslandes für die große Internationale Hygieneausstellung Dresden 1930. Auf die Einladung, die durch das deutsche Auswärtige Amt durch die diplomatischen Vertretungen Deutschlands den fremden Staaten übermittelt wurden, sind bisher eine Reihe von Zusagen erfolgt. Außerdem haben zahlreiche Organisationen aus den verschiedensten hygienischen Gebieten des Auslandes sich bereit erklärt, an der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930 mitzuarbeiten. Bis jetzt sind folgende Länder vertreten: Bulgarien, China, Danzig, Finnland, Frankreich, Lettland, Mexiko, Niederlande, Oesterreich, Polen, Sowjet-Rußland, Tschechoslowakei, Türkei, Schweiz. Hinzu kommen noch die Hygienesektion des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt in Genf. Die noch schwebenden Verhandlungen mit den ausländischen Staaten dürften in Kürze weitere Abschlüsse ergeben. Die gesamt ausländischen Staaten werden auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930 auf dem „Platz der Nationen“ untergebracht.

## Aus den Ortsvereinen.

**Quisburg.** Am Samstag, den 3. August feierte der Ortsverein Quisburg sein 40 jähriges Bestehen, verbunden mit der Ehrung des Kollegen Peter Hecker als einzigen noch lebenden Jubilar. In Anbetracht dessen, daß wir uns gerade im Streik befinden, haben wir davon Abstand genommen, dieses Ereignis in größerem Umfang festlich zu begehen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, verbunden mit einer kleinen Familienfeier sollte den Gesehnhiffen Rechnung tragen. Unter den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen freute es uns ganz besonders, auch unsern Kollegen Schumacher-Berlin begrüßen zu können. Nach der Begrüßung der Gäste nahm der Vorsitzende Kollege Kessler die Ehrung des Jubilars vor. Im Namen des Ortsvereins überreichte er dem Kollegen Hecker eine kleine Ehrengabe nebst Diplom mit den Worten, daß der schöne Ausspruch des Diploms so recht auf unsern Koll. Hecker paßte, der als einer der Treuesten an allen Gesehnhiffen des Gewerkevereins stets regen Anteil nahm. In der anschließenden Festrede gedachte der Kollege Schumacher auch in kernigen Worten des Jubilars und mit ihm zugleich des gesamten Ortsvereins. Von da aus übergehend streifte der Redner in großen Umrissen die Ideen unseres Gewerkevereins und unsere ganze Einstellung zum Volke, Staat und Wirtschaft. Die gut besuchte Versammlung spendete dem Redner für seinen Vortrag reichen Beifall. Anschließend ging man zum gemütlichen Teil über, der dann auch in einer wirklich gemütlichen und äußerst harmonischen Weise verlief. Alle teilnehmenden Kollegen mit Frauen und Angehörigen gingen mit dem Bewußtsein auseinander, sehr anregende und frohe Stunden verlebt zu haben. Es zeigte sich, daß wir in unseren Reihen nicht nur ernste und stille Gewerkschaftler, sondern auch Kollegen haben, die auch Sinn für Witß und Humor haben. Dem Wunsche der wiederholten zum Ausdruck kam, doch mehr wie bisher solchen Familienjinn zu pflegen, wird Rechnung getragen werden. Wir alle aber wollen weiter bemüht sein, für unsern Gewerkeverein und seine Ideen zu schaffen und zu streben.

**Hagen.** Der hiesige Ortsverein hielt in Gegenwart des Bezirksleiters Renner eine gutbesuchte Versammlung ab. Bevor man zur Tagesordnung überging, machte der Vorsitzende die traurige Mitteilung, daß der süddeutsche Bezirksleiter, Kollege Varnholt-Ulm, sowie der Arbeitersekretär Frömmichen-Nachen uns unerwartet durch den Tod entzogen worden sind. Dieses bedeutet innerhalb des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands einen schweren Verlust. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Teilnehmer der Versammlung von ihren Plätzen. Man ging dann zur Tagesordnung über: Punkt 1 Geschäftliches wird erledigt. Kollege Landau gab nähere Auskünfte betreffs des 2. Punktes, Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfskasse; betonte, daß der Ausschuß dieser betreffenden Kasse Satzungsänderungen und Uebergangsbestimmungen vorgenommen hat. Es wird auch den älteren Kollegen die Gelegenheit gegeben, ohne Nachzahlung bis zum 1. Januar 1930 dieser Kasse beizutreten, man forderte die Kollegen auf, eine rege Agitation vorzunehmen, damit demnächst die neuen Aufnahmen dem Hauptvorstand zugeführt werden können. In der Aussprache wurden mehrere Anträge durch den Bezirksleiter erledigt.

Punkt 3. Vortrag des Kollegen Renner über die Verhandlungen in der Holzindustrie im Rheinisch-Westfälischen Bezirk. Er bemerkte, daß die beiden Parteien sich noch nicht näher gekommen sind. Der Reichsmantelvertrag, der durch Schiedsspruch veranlaßt, muß jetzt im hiesigen Bezirk durch Kampf errungen werden, so daß 14 Städte im hiesigen Bezirk im Kampfe stehen. Kollege Renner bittet dann, allen Maßnahmen, die von der Hauptleitung getroffen werden, Folge zu leisten. Die Teilnehmer der Versammlung nahmen diesen Bericht entgegen. Dementsprechend werden die Kollegen die Stellungnahme im Auge halten, um ihren Mann zu stellen, wenn die Pflicht ruft. Die Aussprache fand im Sinne des Referats ihre Erledigung. Im Punkt 4 wurde auf die öffentliche Holzarbeiterversammlung, die am 23. Juli von den drei Organisationen abgehalten wird, aufmerksam gemacht. Die Versammlung wurde abends 11 Uhr geschlossen.

Fritz Landau.

## „Das Beiz- und Polierbuch“

von Tischlermeister H. Mäder, Erfurt.

Verlag: Stephan Schmitz, GmbH., Berlin N. 24, Monbijouplatz 12. Preis M. 5,— bei vorheriger Einzahlung auf Postcheckkonto Berlin 15481. Nachnahmefendung 30 Pfg. mehr.

Der Name des Verfassers ist in der Fachwelt seit Jahrzehnten bekannt und mit der Entwicklung der Holzbeizkunst der Polier- und Lackpolierverfahren aufs innigste verknüpft. Mäder wurde zuerst durch seine instruktiven Aufsätze in der Fachpresse bekannt, dann aber durch seine Mitarbeit an dem Buche: Zimmermann und Mäder „Das Beizen und Färben und die gesamte Oberflächenbehandlung des Holzes“. Das Buch ist für die einschlägige Fachliteratur vorbildlich geworden und es wird noch sehr viel danach gefragt. Da nun darin viele der neuen Verfahren fehlen, blieb nichts anderes übrig, als ein neues Werk zu schreiben. Der Verfasser hat ihm den Titel „Das Beiz- und Polierbuch“ gegeben.

Das Studium umfangreicher, langatmiger Abhandlungen ist den Fachleuten zu zeitraubend. Ein Buch mit Abhandlungen, die den Stoff in die Länge ziehen, um Seiten zu füllen, legt der Fachmann halb beiseite. Der Hauptvorteil des „Beiz- und Polierbuches“ ist die prägnante Kürze und unübertreffliche Eindringlichkeit in der Behandlung der einzelnen Verfahren. Alles unnütze Beiwerk, alle überflüssigen Redereien sind fortgelassen. In diesem Buch findet der Fachmann bestimmt das, was er sucht. Alle alten und neuen Beiz-, Mattier-, Polier- und Lackverfahren, die für die Tischlerei wichtigsten Holzarten, Anstrich-, Lasier- und Lackierverfahren, soweit sie mit der Tischlerei zusammenhängen. Zuletzt folgen Beantwortungen immer wiederkehrender Fragen aus der Praxis.

„Das Beiz- und Polierbuch“ ist ein wichtiger Ratgeber, ein Nachschlagebuch für Fragen aus allen Gebieten der Oberflächenbehandlung der Holz. Der verhältnismäßig billige Preis von M. 5,— sollte jeden Fachmann zur Anschaffung des Buches veranlassen.

## Organisation und Stückzeitberechnung im Holzbearbeitungsbetrieb.

von Betriebsleiter E. Schulz, Berlin, Verlag Stephan Schmitz, GmbH., Berlin N. 24, Monbijouplatz 12. Preis M. 5,— portofrei.

Heute gilt es mehr denn je: Der Betrieb muß richtig aufgebaut werden, wozu die Beherrschung aller technischen Fragen gehört. Das reich illustrierte Buch will ein Nachschlagebuch für Betriebsleiter, Werkmeister, Kalkulatoren und selbständige Meister, besonders aber für den sein, dem es nicht vergönnt war, seine Ausbildung in einer technischen Schule zu erhalten. Es behandelt die moderne Betriebsorganisation ausführlich und vom Standpunkt der Praxis aus.

Das Buch, in dem langjährige Erfahrungen eines Fachmannes veröffentlicht werden, erfaßt alles technisch und praktisch Wissenswertes, das zur wirtschaftlichen Leitung eines Holzbearbeitungsbetriebes erforderlich ist. Es beginnt mit dem Aufbau und der Organisation des Betriebes, behandelt in ganz ausführlicher Weise die Stückzeitberechnung, enthält Zahlentafeln über Leistungen sämtlicher Holzbearbeitungsmaschinen, veranschaulicht die Berechnung der Transmission, der Umfangs- und der Schnittgeschwindigkeit der Schneidwerkzeuge und betrachtet die einzelnen Maschinentypen und deren Handhabung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fertigung. Das Schärfen der Werkzeuge und deren Schnittwinkel ist ausführlich klargelegt und der Behandlung des Holzes, Einschnitt, natürliche und künstliche Trocknung, Pflege und Abperretechnik weiter Raum gewidmet.

Ferner wurden in dem Buch u. a. die Berechnung der Flächen und Körper und das Aufreißen von Bogen aller Art ausgiebig erläutert und alle Abhandlungen durch zahlreiche Abbildungen ergänzt, so daß das Buch für jeden Interessierten ein unentbehrlicher Berater ist.